

B E T R E U U N G S - Z E N T R U M H E I D E N



Taxordnung

gültig ab: 01.01.2026

alle Beträge in CHF

Die Taxordnung gilt für die Bewohnenden des Betreuungs-Zentrum Heiden.

Die Taxen gelten pro Person und Tag. Sie setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe
- Pflegetaxen
- Betreuungstaxe
- Zusätzliche Dienstleistungen

Pensionstaxe

pro Tag

Kat. 1	Einerzimmer	Südseite (mit Balkon) mit WC/Dusche	145.00
Kat. 2	Zweierzimmer	Südseite (mit Balkon) mit WC/Dusche	115.00
Kat. 3	Einerzimmer	Nordseite mit WC/Dusche	125.00
Kat. 4	Einerzimmer	Nordseite ohne WC/Dusche, 45 m ²	120.00
Kat. 5	Einerzimmer	Nordseite ohne WC/Dusche, 20 m ²	110.00
Kat. 6	Einerzimmer	Nordseite ohne WC/Dusche, 28 m ²	105.00
Kat. 7a	1 ½-Zimmer-Appartement mit Balkon und Küche Benutzung durch Einzelperson		155.00
Kat. 7b	1 ½-Zimmer-Appartement mit Balkon und Küche Benutzung durch zwei Personen (pro Person)		120.00
Kat. 8a	Zwei-Zimmer-Appartement mit Balkon und Küche Benutzung durch Einzelpersonen		165.00
Kat. 8b	Zwei-Zimmer-Appartement mit Balkon und Küche Benutzung durch zwei Personen (pro Person)		125.00
	Zuschlag Ausserregional (wenn Steuerort bei Heimeintritt nicht in den Verbandsgemeinden)		5.00

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung
- Zimmerreinigung
- persönliche Wäsche/Bettwäsche/Frotteewäsche
- Fernseh- und Radioanschluss
- Internetanschluss (Empfangsgeräte oder -Abos sind Sache des Bewohnenden)
- Tee, Mineralwasser, Sirup, Mittagskaffee, 1 Glas Wein zum Mittagessen
- Strom, Heizung, Wasser, Kehrichtentsorgung
- Nutzung von gemeinsamen Räumen
- Gehhilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung, etc.)

Abzug bei Abwesenheit (Spital/Ferien etc.) / Tag

CHF 15.00

B E T R E U U N G S - Z E N T R U M H E I D E N



Betreuungs- und Pflegetaxen

pro Tag

BESA-Stufe	Betreuungstaxe (Anteil Bewohner)	Pflegetaxe (Anteil Bewohner)	Beitrag Pflege Krankenkasse* (wird direkt abgerechnet)	Beitrag Pflege Restfinanzierung (wird je nach Kanton direkt abgerechnet)
BESA 0	40.00	0.00	0.00	0.00
BESA 1	40.00	4.10	9.60	0.00
BESA 2	40.00	20.50	19.20	0.00
BESA 3	40.00	23.00	28.80	13.90
BESA 4	40.00	23.00	38.40	30.30
BESA 5	40.00	23.00	48.00	46.70
BESA 6	40.00	23.00	57.60	63.10
BESA 7	40.00	23.00	67.20	79.50
BESA 8	40.00	23.00	76.80	95.90
BESA 9	40.00	23.00	86.40	112.30
BESA 10	40.00	23.00	96.00	128.70
BESA 11	40.00	23.00	105.60	145.10
BESA 12	40.00	23.00	115.20	161.50

*Die MiGeL (Produkte der Mittel und Gegenstände) werden in Einzelverrechnung direkt der Krankenkasse verrechnet.

Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer leichten Inkontinenz werden die Inkontinenz-Produkte in Rechnung gestellt.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird nach dem Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA durch speziell geschultes Personal festgelegt. In der Regel benötigen wir 14 Tage für eine Ersteinstufung nach Eintritt. Bei einer signifikanten Veränderung wird eine Neubeurteilung durchgeführt, oder spätestens nach einem halben Jahr.

Die Betreuungstaxe wird in Anlehnung an die Pflegetaxe berechnet.

Die Leistungen werden nicht separat ausgewiesen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohnenden. Die Betreuungsleistungen beinhalten alle nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen des Personals, die nicht durch die Pensions- oder Pflegetaxe vergütet sind.

Dazu gehören beispielsweise (Liste nicht abschliessend):

- Einführung und Unterstützung beim Eintritt und beim Einleben in den Heimalltag oder bei Änderungen des Ablaufes
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz der Mitarbeitenden und Hilfestellung bei Bedarf (24 Stunden Anwesenheit von Fachpersonal)
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten und der Bewohnenden (Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Küche, Wäscherei, Reinigung, Technik, Freiwillige usw.)
- Gespräche mit Angehörigen / Dritten usw.
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Veranstaltungen, Anlässe, Ausflüge, kulturelle Beiträge, Gottesdienste
- Unterstützung bei der Tagesgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Angebote der Aktivierung und Freizeitgestaltung

B E T R E U U N G S - Z E N T R U M H E I D E N



Zusätzliche Dienstleistungen

Austritt	Administrativer Aufwand bei Austritt		150.00
	Austrittsreinigung 2er-Zimmer und 1er-Zimmer ohne Nasszellen		150.00
	Austrittsreinigung 1er-Zimmer		300.00
	Austrittsreinigung 1½ und 2-Zimmer-Appartement		500.00
	Zimmerräumung durch das Personal plus Entsorgungskosten (zusätzlich allfälliger Entsorgungsgebühr)	pro Stunde	60.00
	Todesfallkosten		150.00
Begleitung	Individuelle Begleitung zu externen Untersuchungen (nicht durch uns organisierten Veranstaltungen) oder persönlichen Erledigungen, vorbehaltlich personeller Verfügbarkeit oder bei medizinisch/pflegerischer Notwendigkeit	Pro angebrochene Viertelstunde	15.00
Eintritt	Administrativer Aufwand bei Eintritt		150.00
Fahrten	Fahrten zu externen Untersuchen oder Veranstaltungen, die nicht durch uns organisiert sind	pro km pro angebrochene Stunde	1.00 60.00
Übrige Dienstleistungen	Telefon- und Gesprächsgebühren (schweizweit) / Monat (Pauschale)		20.00
	Ausserordentliche Reinigung	pro Stunde	60.00
	Ausserordentlicher Aufwand	pro Stunde	60.00
	Wechsel Dienstleistung (Betreuungs-Zentrum Heiden -> Tagesstruktur)		100.00
Verpflegung	Spezial-Ernährung (nach Verordnung Ernährungsberatung)	pro Tag	5.00
Wäsche	Wäsche-Bezeichnung	pro Stück	1.80
	Flicken der persönlichen Wäsche	pro 10 Minuten	10.00
	Chemische Reinigung	nach Aufwand	
	Eigene Bettwäsche (pro Wechsel)		25.00

Weitere Bestimmungen

Bargeld / Wertsachen	Für Geldbeträge und Wertsachen, die im Zimmer aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Es ist nicht nötig, grössere Bargeldbeträge auf sich zu tragen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Bargeld im Sekretariat zu deponieren und während Bürozeiten zu beziehen.
Beschwerde-Instanz	1. Präsidium Vorstand Betreuungs-Zentrum Heiden, Gerbestr. 3, 9410 Heiden, Tel. 071 898 86 00 2. Ombudsstelle Alter & Behinderung SG, AR, Al; Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Tel. 071 220 33 73
Ein- und Austritt	Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Pensionstaxe berechnet.
Entlastungsaufenthalte	Der Mindestaufenthalt beträgt in der Regel drei Wochen. Der Aufenthalt kann nach Wunsch und Bedarf verlängert werden.
Finanzierung	Bei Finanzierungsproblemen setzen Sie sich frühzeitig mit der Pro Senectute Heiden, Tel. 071 891 62 49 in Verbindung.
Kleidung / Wäsche	Sämtliche Kleider müssen mit Vor- und Nachnamen beschriftet sein.
Kündigungsfristen	Bei einem regulären Austritt gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen oder bis das Bett wiederbesetzt werden kann. Bei den Appartements gilt eine Kündigungsfrist von 60 Tagen. Bei einem Todesfall wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe bis zur Wiederbelegung beziehungsweise für maximal 14 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung. Bei einem plötzlichen Austritt wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet, bis das Zimmer wieder besetzt werden kann oder längstens 30 Tage.

B E T R E U U N G S - Z E N T R U M H E I D E N



Spitaleintritt	Bei einem Spitäleintritt und -austritt wird der Ein- und Austrittstag ins Spital voll verrechnet. Für die weiteren Tage wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.
Urlaub	Bei Urlaub wird der Ein- und Austrittstag voll verrechnet. Für die weiteren Tage wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.
Versicherung	Die Privathaftpflichtversicherung der dauerhaft Bewohnenden ist in der Versicherungspolice des Betreuungs-Zentrums Heiden integriert. Wenn kostbare Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden, ist eine private Hausratversicherung zu empfehlen.
Vorsorge	Fragen zur Vorsorge (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag) können an die Pro Senectute Heiden, Tel. 071 891 62 49 gerichtet werden.
Zimmereinrichtung	Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und Bildern zu möblieren.
Zimmerschlüssel	Die Bewohnenden erhalten auf Wunsch einen eigenen Zimmerschlüssel.

Dienstleistungen, welche nach Aufwand verrechnet werden:

- Coiffeur / Pédicure
- Briefmarken
- persönliche Toilettenartikel
- Getränke (ausser Mittagskaffee, Tee, Sirup, Mineral nature, ein Glas Wein zum Mittagessen)
- Transporte
- Reparaturen an persönlichen Gegenständen
- Entsorgungskosten für Abfall oder Möbel bei Zimmerräumung

Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Kostenvorschuss

Unbefristeter Aufenthalt

Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 pro Person zu entrichten. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Befristeter Aufenthalt

Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 2'000.00 pro Person zu entrichten. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde am 19. September 2025 durch den Vorstand der Delegiertenversammlung des Betreuungs-Zentrums auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt und ersetzt alle Vorherigen.

Heiden, 14.11.2025

Vorstand des Betreuungs-Zentrum Heiden